



Dr. Dent Loyer.

ERNST HOYER

1890—1955

Zum Gedenken an den letzten Ordinarius des Kirchenrechts
an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Deutschen Universität in Prag

Unter Mitwirkung

von

Helmut Slapnicka und Christine Schaumaier

zusammengestellt von

Walter Dorskocil

ZUM GELEIT

Als der 65. Geburtstag des damals in Würzburg lehrenden letzten Ordinarius für Kirchenrecht an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität zu Prag, Professor Dr. Ernst Hoyer, in Sicht stand, dachten ehemalige Prager Schüler an die Herausgabe einer kleinen Festschrift. Der zu Ehrende sollte jenen Tag nicht mehr erleben. Etwa ein halbes Jahr zuvor ist er, in unserer Sicht viel zu früh, von uns gegangen. Seither sind aus dem kleinen Kreis, der damals für eine Mitarbeit in Frage kam, der letzte Vertreter des kanonischen Rechtes an der Prager deutschen Theologischen Fakultät und spätere Weihbischof in Hildesheim, Professor DDDr. Adolf Kindermann, sowie Hoyers Prager Schülerin und spätere Inhaberin des Lehrstuhls für römisches Recht an der Wiener Juristischen Fakultät, Professor Dr. Sibylle Bolla-Kotek, für immer von uns geschieden. Es ist darum ein recht bescheidenes Unternehmen, mit den folgenden Blättern der 20. Wiederkehr des Todestages von Professor Hoyer zu gedenken, dem Zeit seines Lebens wenig an äußeren Ehrungen zuteil wurde.

Ein Lebensbild will versuchen, den Menschen und sein Werk in großen Umrissen zu erfassen. Ein Verzeichnis der Schriften Ernst Hoyers, dessen Betreuung in den Händen von Christine Schaumaier, Universitätsbibliothek München, lag, ist ihm beigefügt. Anschließend daran soll Hoyer selbst mit einer Abhandlung zu Worte kommen, die — heute nicht leicht greifbar — Fragen liturgischen teilkirchlichen Rechtes mit besonderer Berücksichtigung der böhmischen Länder behandelt: „Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde“. Allein die reichen Angaben an Quellen und Literatur rechtfertigen einen Nachdruck. An dritter Stelle steht ein in seiner ursprünglichen Form belassener Beitrag, der aus einem Referat erwachsen ist, das der heutige Grazer Universitätsdozent für osteuropäisches Staatsrecht, Dr. Helmut Slapnicka, 1935 in Hoyers Prager kirchenrechtlichem Seminar gehalten hat: „Die Entwicklung des Brüxer Kirchenpatronates bis zum Jahre 1500“. Es legt Zeugnis für die gediegene Arbeit ab, die in jenem Seminar geleistet wurde. An vierter Stelle reiht sich der Herausgeber der Gedenkblätter, der seines Wissens als einziger Hoyer-Schüler hauptberuflich den Weg zur Kanonistik gegangen ist, mit einer kleinen Studie aus jüngster Zeit an: „Die Gründung des Bistums Brünn und das sogenannte landesherrliche Patronat — Kanonistische Randbemerkungen zu zwei Urkunden“.

Für das Zustandekommen dieses Gedenkens gebührt herzlicher Dank all denen, die in irgendeiner Form mitgewirkt haben, sei es literarisch oder beratend, sei es durch die Beistellung von Material oder durch die Drucklegung.

Walter Doskocil